

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule

vom 2. Juni 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-59)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule vom 8. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-130), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. August 2024 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-60), werden wie folgt geändert:

In der Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) erhält im „Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)“ das Modul 06-KU-P die folgende Fassung:

06-KU-P	2026-WS	Künstlerische Praxis Artistic practice	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis in der Ebene, Anfertigung von Werkstücken, Ge- samtaufwand ca. 50 Std.) und Praktische Prüfung (Künstlerische Praxis im Raum, Anfertigung von Werkstücken, Gesamt- aufwand ca. 50 Std.)		4) Pflicht zur regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar (mind. 80 % der LV-Termine) 6) In den Seminaren angefer- tigte Werkstücke werden Be- standteil der praktischen Prü- fung. Zwei Verbuchungsplätze ge- mäß § 31 Abs. 4 LASPO: „Praktische Prüfung (Künstleri- sche Praxis in der Ebene)“, „Praktische Prüfung (Künstleri- sche Praxis im Raum)“. 7) § 36 I Nr.7
---------	---------	---	-------------------	---	---	--	-----	--	--	---

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Kunst als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule an der JMU ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli